

# Strategie und Taktik – wenn man aus dem Übungsmodus nicht herauskommt

Die Zahlen steigen. Mehr Erkrankungen, mehr Tote. Während ich diesen Leitartikel schreibe, sind es knapp über 1 000 Menschen, die in Baden-Württemberg an dem Virus oder seinen Folgen verstorben sind.

In Kürze haben wir die Zahl von 30 000 Infektionen überschritten. Und das Dunkelfeld kennen wir nicht. „Zahlen sind Schall und Rauch.“ Was sind schon 1 000 Tote in Baden-Württemberg? Was bedeuten 4 500, was bedeuten 5 000 Tote in Deutschland? Außer, dass man an den Größenordnungen die Lage Baden-Württembergs in Deutschland erkennen kann. Die Bedeutung dieser Zahlen ändert sich, sobald es nicht nur Zahlen sind, sondern Namen dazukommen und man einen dieser Menschen persönlich kannte, der jetzt an dem Virus oder den Folgen verstorben ist. Heute sind es fünf Namen, fünf Menschen die ich persönlich kannte. Darunter ist ein geschätzter Polizeikollege, der erst vor wenigen Monaten in den Ruhestand gegangen ist. Ein Mensch, der so viel für dieses Land geleistet hat und so viel noch vorhatte. Sein gesamtes Umfeld freute sich mit ihm und gönnte ihm den endlich erreichten Ruhestand, um noch

ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben gestalten zu können.

Zumindest die Befürchtung wächst, dass sich die Situation ähnlich wie beim Wohnungseinbruch entwickelt. Heute kennt jeder einen Menschen – oder zumindest einen Menschen, der einen andern Menschen persönlich kennt –, der selbst Opfer einer solchen Straftat war. So wird es nach all den Einschätzungen und dem Blick in die Welt auch mit dem Virus sein. Es wird nicht lange dauern, bis das Virus und dessen Auswirkungen auch die Polizeifamilie stärker trifft und es Namen und Menschen, Kolleginnen und Kollegen sind, die wir persönlich kennen und deren Leid wir mitfühlen.

Am 28. Januar 2020 erkrankte der erste Mensch in Deutschland am Virus beziehungsweise die Infektion wurde nachgewiesen. Die Entwicklung war rasant. Noch in der letzten Februarwoche befanden sich einige Politiker und Führungskräfte im Schlafmodus/Dämmerzustand. In der zweiten Märzwoche folgten gravierende Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Ende April stehen wir trotz steigender Zahlen noch am Anfang der Krise. Und trotzdem stehen umfangreiche Lockerungen an. Der Neid und der Streit um mehr Lockerungen sind ausgebrochen. Diejenigen, die tief in der Wissenschaft verankert

sind und sich mit dem Thema Epidemiologie auskennen, warnen vor den Folgen.

Während wir diese Diskussion wahrnehmen, gibt es im Innenministerium die ersten, die darüber nachdenken, dass man sich mit den Folgen und den Lehren der Krise befassen sollte. Bei allem Respekt, das sind diejenigen, die den Übungsmodus noch nicht überwunden haben. Solche, die zu Beginn einer Krise schon wie bei einer Übung überlegen, was man denn da wieder Schönes und Langatmiges zu Papier bringen kann, um es tausendfach zu versenden und in den nächsten Jahren darüber Vorträge zu halten. Solche, die das Papier wie in den vergangenen Jahren kennen, aber nicht handeln. Und die Zahl solcher Papiere würde die Büros füllen, hätte man sie nicht schon geschreddert und einfach irgendwo digital abgelegt. So wie die Papiere zur Pandemieübung vor weniger als acht Jahren.

Wer die Veröffentlichungen des Innenministeriums betrachtet, könnte meinen, dass ein Polizeioberkommissar und ein Polizeihauptkommissar die Lage übernommen und im Griff haben. Zumindest die täglichen Lagemeldungen mit Zahlen, Daten und Fakten. Wer die sonstigen Papiere des Ministeriums liest, stellt fest, dass es wöchentliche Kräftezuweisungen für das Wochenende gibt. Und er wird feststellen, dass es in der Regel rechtliche Anfragen sind, die das Haus verlassen. Seit Wochen kann man im täglichen Lagebericht lesen, mit was sich die Projektgruppe (PG) Corona und das Innenministerium in diesem polizeilichen Bereich beschäf-



> Daniel Jungwirth

tigten: Prüfung von Angeboten für Schutzmaterial in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen; diverse rechtliche Fragestellungen zur Corona-VO. Dazu leicht abgewandelt Unterthemen, wie Möglichkeiten eines Mund-Nasen-Schutzes im Dienst/Einsatz. Klar, dazu kommen vielfältige Abstimmungen mit anderen Ministerien und vieles andere mehr, von dem wir da draußen nur wenig mitbekommen. Oberstes polizeiliches Ziel, dem sich alles unterordnet: Einhaltung der Corona-Verordnung. Und dabei ein strenges Auge darauf, dass auch wirklich kein Polizeibeschäftigter auch nur eine Minute zu wenig arbeitet. Und weil das nicht mit einer Bildung von Reserve und vielleicht häuslicher Bereitschaft vereinbar ist, verzichtet das Innenministerium auf die Bildung der Reserve und ordnet diese landesweit auch nicht an. Es könnte ja einer der Polizeibeschäftigten, die in den vergangenen Jahren trotz Personalnot und defizitärer Ausstattung den „Laden“ am Laufen gehalten hat, irgendwann mal nichts zu tun haben und dafür Arbeitszeit erhalten.

Wer sich in diesen Zeiten im öffentlichen Raum bewegt,

## Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger  
(V. i. S. d. P.)  
Telefon 07251.703-1510  
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de

Landesgeschäftsstelle:  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart  
Telefon 0711.9979474-0  
Telefax 0711.9979474-20  
Internet: www.dpolg-bw.de  
E-Mail: info@dpolg-bw.de  
ISSN 0723-1830



kann unsere Warnungen über zu wenig Personal kaum nachvollziehen. Polizei in Stuttgart fast an jeder Ecke. Keine fünf Minuten ohne sichtbare Polizei. Polizei auf dem Lande, beim Spaziergehen im Wald – Polizeistreife. Die Polizei hat in den vergangenen Tagen so viel Personen und Fahrzeuge kontrolliert, wie sonst nicht an landesweiten Fahndungstagen und Großkontrollen kontrolliert werden. Was will man auch tun, wenn die Kriminalität Pause macht. Aber wehe, das ändert sich. Wehe, wir bekommen bei all den Lockerungen einen Anstieg der Erkrankungen in der Polizei. Wehe, wenn wir Reserve benötigen und keine haben. Ich wünsche uns das nicht. Aber wenn, dann wird das nicht ohne Folgen bleiben für diejenigen, die das verbockt haben – versprochen!

Gleiches gilt für das Thema Schutzausrüstung. Nach Wochen ist nichts oder nur wenig passiert. Alle Warnungen der DPoIG scheinen sich zu bestätigen. Ja, was tut man, wenn man keine Masken kaufen kann und priorisiert Krankenhäuser und medizinische Bereiche versorgt werden sollen? Mit Sicherheit widmet man sich nicht nur rechtlichen Problemstellungen oder der Frage, was wir aus den kommenden zwei Jahren lernen können. Die Kolleg(inn)en im Streifendienst haben längst festgestellt, dass die Schutzanzüge für Widerstände ungeeignet sind. Auch wegen fehlender Schutzausrüstung schicken wir Kolleg(inn)en nach und nach in Quarantäne. Zu Recht fühlen sich die Kolleg(inn)en verlassen – nicht nur von der Politik.

Es sind die sogenannten DuE, die Dienststellen und Einrichtungen, es sind die dem Innen-

ministerium nachgeordneten Bereiche mit ihren Beschäftigten, die den Karren ziehen. Es sind mutige Polizeiführer, die ihre operativen Kenntnisse wachhalten und danach handeln. Es sind solche, die polizeitaktische Grundsätze – ja dazu gehört auch Reservebildung – nicht vergessen haben. Es sind solche, die sich schon lange nicht mehr darauf verlassen, was sie vom Innen- oder Sozialministerium bekommen. Es sind solche, die eigene Maßnahmen treffen, notfalls auch unter günstiger Auslegung von Vorgaben des Innenministeriums, damit die Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt.

Schon heute erkennen wir eine unausweichliche Konsequenz. Das Innenministerium muss sich trennen von politischen Einflüssen einzelner Abgeordneter, die meinen, sie wüssten es besser. Das Innen-

ministerium muss operativer ausgerichtet werden. Das Innenministerium muss die Beratung der operativen Ebenen stärker zulassen und danach handeln. Und ja – wir sind nicht zufrieden. Und ja – wir sagen das. Das ist kein Misstrauen und das sind keine persönlichen Angriffe und Anschuldigungen. Und schon gar nicht gegenüber einer Landespolizeipräsidentin, die erst seit kurzem auf der Brücke steht und dabei ist zu lernen, wie man das riesige Containerschiff lenkt. Wir sind als DPoIG gerne bereit, wie die Schleppe im Hafen mitzuhelfen, dass das Containerschiff auch anlegen kann und keinen Schaden nimmt. Wir sind es unseren Mitgliedern schuldig, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen und Konsequenzen einzufordern.

*Ihr/Euer  
Daniel Jungwirth*

## DPoIG fordert polizeilichen Strategiewechsel in der Corona-Krise

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) forderte noch in den Ostertagen einen Strategiewechsel beim Personaleinsatz in der Corona-Krise. Spätestens jetzt nach Ostern müsse die Polizei in Baden-Württemberg eine personelle Reserve bilden und dazu für Polizeibeschäftigte Bereitschaft anordnen beziehungsweise den Polizeipräsidenten es gestatten, in eigener Verantwortung solche Maßnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zeitpunkt setzte die Polizei nach Berechnungen der DPoIG circa 3 000 Beamte mehr ein, als sie es sonst zur Bekämpfung der Terrorgefahr oder der allgemeinen Kriminalität tut.

Die Bundespolizei hatte mit großer Weitsicht bereits seit Anfang März den Wegfall der Fußballspiele oder von Demonstrationen dazu genutzt, große Einheiten auf Reserve und Bereitschaft zu setzen. Damit schonte die Bundespolizei ihre Kräfte, schützte die Polizeibeschäftigten vor An-

steckungen und sorgte für eine schlagkräftige und leistungsfähige Einsatzbereitschaft. Eine Einsatzbereitschaft, um entweder für ansteigende Aufgaben aus der Pandemie, denkbare Einsatzlagen oder aber für terroristische Anschläge gewappnet zu sein. Eine Ein-

satzbereitschaft, die auch bei einem schrittweisen Ende des Lockdowns und Ende beziehungsweise Lockerung der gesellschaftlichen Einschränkungen notwendig sein kann. Der DPoIG-Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende Ralf Kusterer lobte ausdrücklich die vom Prä-



> Ralf Kusterer

sidenten der Bundespolizei angeordneten Maßnahmen: „So macht man Polizei. So steuert man operative Kräfte und sorgt auch zukünftig für eine hohe Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Man



spürt, dass da sehr viel Einsatzzerfahrung, aber auch Mut für Entscheidungen im Umgang mit Arbeitszeitregelungen besteht, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in einer Krise zu schützen, von der keiner weiß, wie lange sie dauert.“

Auch in Baden-Württemberg gab es umsichtige Polizeipräsidenten, die mit Reservebildungen und der Anordnung von Bereitschaft in den ersten Märzwochen gestartet sind. In der vergangenen Woche wurden diese zurückgepfiffen. Das Innenministerium drängte auf die Einhaltung der Arbeitszeiten und untersagte den Polizeipräsidenten die eigenständige Anordnung von Bereitschaft.

Die DPoIG-Spitze artikulierte den Ärger der DPoIG-Vertreter in den Polizeipräsidenten, die gemeinsam mit den Polizeipräsidenten und unter großer Zustimmung der Beschäftigten, die Reservebildungen mitgetragen haben. Dabei bezog sie den geäußerten Unmut der Polizeibesetzten mit ein, deren Kritik schonungslos ausfiel. „Solche Entscheidungen könne man nur weit ab vom Schuss im Stuttgarter Ministerium oder vielleicht im sicheren Homeoffice treffen. Die Entscheider beachten nicht die örtlichen Problemstellungen und die Auswirkungen fehlender Schutzausstattung – Wir sind hier unmittelbar an Frankreich. Wir wissen, was es heißt, wenn Tote im Eisstadion aufbewahrt werden. Es ist schon merkwürdig, wenn die Politik aktuell, ohne mit der Wimper zu zucken, in die wichtigen Grundrechte der Artikel 1 bis 10 eingreift, bei der Arbeitszeit aber jede Minute nachrechnet. Wir haben die letzten Jahre mit zu wenig Personal alles möglich gemacht und den Laden am Laufen gehalten. Für die da oben sind wir nur Zahlen. Die Ein-

haltung der Corona-Verordnung ist wichtig und wird gewährleistet. Dafür brauchen wir nicht alle Beamten. Diese brauchen wir, wenn die Leute wieder auf der Straße sind, wenn die Kriminalität wieder zuschlägt.“

Festzustellen ist, dass bis dato für die Sicherheit und für Schutzausrüstungen der Polizei keine ausreichende Vorsorge getroffen wurde. Mit der Bildung von Reserve konnte einerseits die Funktionsfähigkeit erhalten und andererseits die Gefahr einer Ansteckung untereinander in der Polizei reduziert werden.

Die DPoIG wies darauf hin, dass operative Polizeikräfte in den Streifen-, Ermittlungsdiensten und bei der Kriminalpolizei außer Hygienemaßnahmen keinen ausreichenden Schutz haben. Atemschutzmasken fehlten und es gibt strenge Anordnungen, wann diese getragen werden sollen. Zwar wurden Maßnahmen zur Kontaktminimierung getroffen, etwa beim Schichtwechsel. Eine räumliche Trennung war aber oft nicht möglich, weil Räume nicht vorhanden waren oder Räume nicht über die entsprechende Ausstattung verfügen. Für die meisten Polizisten gilt, dass sie nahen Kontakt zum Gegenüber haben. Ansteckungsgefahr droht selbst bei den Streifenfahrten. Da kann man keinen Abstand von 1,5 Metern einhalten. Während die Familien der Kolleginnen und Kollegen in sozialer Distanz leben, könnten die Polizisten selbst als „Infektionsschleudern“ wirken. Nicht nur zu Hause, sondern auch im Dienst. Es sind Fälle bekannt, in denen erkrankte Polizeibeamte die Quarantäne von vielen Kollegen bewirkt hatten. Auch am Wochenende mussten wieder Polizeibeamte nach Einsätzen in Quarantäne. Gut, wenn man

dann auch in der Nacht Ersatz holen kann, weil diese einsatzbereit sind.

Die DPoIG forderte eine Überprüfung, ob die Einhaltung der Corona-Verordnung mit so viel Personal überwacht werden müsse. Die Polizeipräsidenten hätten die Lage top im Griff. Die Kolleginnen und Kollegen würden einen super Job machen. Zumindest nach Ostern, müsse man umdenken. Für die Bekämpfung und Vorbeugung der allgemeinen Kriminalität scheinen aktuell nicht so viele Beamte erforderlich zu sein. Das Personal, das bei einer pulsierenden Gesellschaft nicht ausreicht, reichte in der Zeit des Lockdowns aus. Die Unterstützungskräfte der Hochschule stünden nicht ewig zur Verfügung. Danach bestehen kaum Möglichkeiten der Reservebildung. Der DPoIG-Landesvorsitzende mahnte: „Wehe, die Kräfte reichen dann nicht aus und die Infektionszahlen in der Polizei steigen weiter an. Dann haben wir ein Problem.“

Der DPoIG lagen Schilderungen vor, in denen auf einem Polizeirevier zehn Streifen in der Nacht ganze fünf Vorgänge zu bewältigen hatten. Beschwerden gingen ein, weil auch die Bürger bemängelten, dass Streifen- beziehungsweise

Halbgruppenfahrzeuge mit mehr als zwei Beamten in einem Fahrzeug über Felder und Wiesen Streife fahren. Deshalb stellte die DPoIG die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, man würde für Beamte eine Bereitschaft anordnen, um später die Reserve gesund und ausgeruht einsetzen zu können, wenn man sie braucht?

Ab der zweiten Märzwoche unterstützten über 2000 Beamte der Hochschule für Polizei die operativen Kräfte. Dazu kam eine Vielzahl weiterer Beamter wie etwa 850 fertig ausgebildete Beamte seit dem 1. März beziehungsweise 1. April 2020. Ebenso mehrere Hundert Praktikanten. Das konnte eigene Quarantänefälle und Freistellungen großzügig ausgleichen.

In den vergangenen vier bis fünf Jahren waren nicht annähernd so viele Beamte im Einsatz. Die DPoIG forderte deshalb, dass man die Verstärkung – wie in einigen Polizeipräsidenten bereits praktiziert – jetzt nutzt, um eine ständig einsatzbereite Reserve zu bilden, operative Kräfte zu schonen und fit für die Zukunft zu machen, wenn das Leben wieder pulsiert und die Polizeibeamtinnen und -beamten wieder in tägliche Überlastungen fahren. ■



© Pixabay



# Auswahlverfahren für den gehobenen Dienst – DPolG macht „fit for test“

Hunderte Kolleginnen und Kollegen stellen sich dem Auswahlverfahren für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Dabei wird das Wissen der Prüflinge in den vier Bereichen Rechtslehre, Polizeifachliche Fragen, Allgemeinbildung und Gesellschaftslehre auf die Probe gestellt. Mit insgesamt 160 Multiple-Choice-Fragen, eine anstrengende Prüfungssituation, auf die sich unsere Kolleginnen und Kollegen individuell vorzubereiten versuchen.

Die DPolG BW unterstützte ihre Mitglieder auch in diesem Jahr wieder bei der Vorbereitung. Im bewährten „Teamentaching“ informierten der stellvertretende Landesvorsitzende Jürgen Engel und Dominic Schefold über das Auswahlverfahren und gaben Tipps zur strukturierten Vorbereitung. Dominic Schefold, stellvertretender Kreisvorsitzender in Esslingen und Bezirksvorsitzender der JUNGEN POLIZEI (Bezirk Reutlingen), absolvierte 2019 sein Studium an der Hochschule für Polizei und hat sich 2016 mit den Handreichungen aus der DPolG-Inforeihe „fit for test“ erfolgreich auf das Auswahlverfahren vorbereitet.

Bei den zehn Veranstaltungen, die glücklicherweise noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie an zentralen Orten der DPolG-Bezirke stattfinden

konnten, folgten wie erwartet sehr viele Interessierte unserer Einladung und wurden zu Beginn jeweils von ihren bekannten DPolG-Ansprechpartnern begrüßt.

Mit einem kurzen Überblick über die Bedingungen der Vorauswahl, bei der jedes Polizeipräsidium seine „Mitschreibplätze“ vergibt, erklärte Jürgen Engel die Zusammenhänge von Beurteilung, Aufstiegseignungsvermerk und Laufbahnprüfungsnote.

Im Fokus stand aber freilich der Part von Dominic Schefold, der die Teilnehmer über den Ablauf am Prüfungstag informierte und danach Vorschläge einer strukturierten Vorbereitung machte. Dabei war allen Anwesenden klar, dass die Arbeit damit erst beginnen sollte und dies, neben all den dienstlichen und per-

sönlichen Belastungen, ein dickes Plus an Hausaufgaben mit sich bringt. Fürs Selbststudium erhielten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine CD, die neben den Vortragsunterlagen auch eine Übersicht vieler Fragen und Antworten aus den Jahren 2005 bis 2019 enthält. Diese stattliche Sammlung sollte die Aspirantinnen und Aspiranten in die Lage versetzen, Lernschwerpunkte zu setzen.

Für den kommenden Studienjahrgang stehen den Regelaufsteigern aus dem mittleren Dienst 200 Studienplätze zur Verfügung. 600 Bewerberinnen und Bewerber werden am schriftlichen Zulassungstest teilnehmen. Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie wurde das schriftliche Auswahlverfahren in den Juni verschoben. Ob sich noch weitere Änderungen ergeben, bleibt abzuwarten.

In jedem Fall wünscht die DPolG allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg beim Test!



„FIT FOR TEST“  
„Zulassung zum gehobenen Dienst“



## DPoIG gegen Kurzarbeit für Tarifbeschäftigte

In den vergangenen Wochen haben viele Wirtschaftsunternehmen und Kleinbetriebe Kurzarbeit angemeldet. Die Bundesregierung hat dazu die Bedingungen erleichtert. Ziel dabei ist es, Schließungen zu vermeiden, Unternehmen zu retten und Beschäftigte vor Entlassungen zu schützen.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise haben dazu geführt, dass auch zahlreiche Tarifbeschäftigte in den Städten und Kommunen ihre Tätigkeiten nicht ausüben können. So wurden beispielsweise Kindergärten und Schulen geschlossen.

Die Vertreter der Vereinigungen der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sehen deshalb einen großen Bedarf, tarifvertragliche Regelungen zum Thema Kurzarbeit zu vereinbaren. Schließungen von Kultureinrichtungen, Bäderbetrieben und anderen öffentlichen Be-

trieben lassen das aus ihrer Sicht notwendig erscheinen. Die Städte und Kommunen möchten durch die Anmeldung von Kurzarbeit ihre städtischen Haushalte entlasten.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft lehnt eine Einführung von Kurzarbeit für Tarifbeschäftigte ab, auch wenn aktuell die Beschäftigten der Polizei davon noch nicht betroffen sind. Kurzarbeit würde für Tarifbeschäftigte zu erheblichen Gehaltseinbußen führen. Der DPoIG-Landestarifbeauftragte und stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende Edmund



> Edmund Schuler

Schuler stellt klar: „Die Tarifbeschäftigten – auch in der Polizei – gehören nicht zu den Großverdienern. Mit 60 Prozent Aufstockungsbetrag des entgangenen Gehalts (Kinderlose) beziehungsweise 67 Prozent bei Beschäftigten mit Kindern kommen wir nicht über die Runden und kommen sofort in eine finanzielle Schieflage.“

Übrigens enthält das Landespersonalvertretungsgesetz

Baden-Württemberg keine Rechtsgrundlage für eine vorübergehende Verkürzung der Arbeitszeit. Die Einführung von Kurzarbeit und die Bezahlung von Kurzarbeitergeld kommen nach Auffassung der DPoIG ohne weitere (tarif)vertragliche Regelung nicht in Betracht.

Die DPoIG-Landestarifvertretung macht deutlich, dass nach den neusten Regelungen des Bundes zunächst ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegen muss. Eine solche Voraussetzung können wir nicht erkennen.

Klares Statement des DPoIG-Landestarifbeauftragten Edmund Schuler: „Die Corona-Krise ist nicht der Zeitpunkt, an dem man grundlegende tarif- und arbeitsrechtliche Änderungen vornehmen sollte. Ein Streik in diesen Zeiten wäre unverantwortlich.“

## Zertifikatskurs „Gewerkschaftsmanagement“

### Gut vorbereitet auf die Verbandsarbeit

An dem Zertifikatskurs „Gewerkschaftsmanagement“ nehmen in diesem Jahr von der DPoIG Baden-Württemberg Natascha Hildenbrand (Freiburg/Emmendingen) und Dirk Preis (Baden-Baden/Rastatt/Bühl) teil. Der Zertifikatskurs dauert fast neun Monate und besteht aus mehreren Präsenzveranstaltungen (Bonn/Königswinter) sowie umfangreichen Lernphasen zu Hause. Der Zertifikatskurs schließt mit einer umfangreichen Zertifizierung, die unter anderem aus einem schriftlichen und mündlichen Teil besteht, ab.

Beim alljährlichen Alumni-Treffen der bisherigen Absolventen erfolgt zwischen den aktuellen

„Ehemaligen“ und den „Neuen“ die Möglichkeit zum fachlichen Austausch.

Von der DPoIG Baden-Württemberg nahmen in diesem Jahr Daniel Jungwirth, stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender und einer der Sprecher im Alumni-Sprecherrat der dbb akademie, sowie Sven Heinz,

Pressesprecher der DPoIG und Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes, teil.

Natascha Hildenbrand und Dirk Preis gehören seit Juni 2019 zum internen Führungsteam der DPoIG. Natascha Hildenbrand wurde beim vergangenen Landeskongress zur Landesbeauftragten für

den Verwaltungsdienst gewählt. Dirk Preis ist Beauftragter für besondere Aufgaben und vielen DPoIG-Mitgliedern als Autor der Rubrik Zahlen, Daten, Fakten im DPoIG-Informationssdienst bekannt. Beide gehören dem Geschäftsführenden Landesvorstand an. Für den Landesvorsitzenden Ralf Kusterer gehören beide zur Zukunft der DPoIG, die sich jetzt in jüngeren Jahren bereit erklärt haben, aktiv mitzuarbeiten.

Die Polizeispiegelredaktion wünscht den beiden viel Kraft und Fortune für einen der anspruchsvollsten Zertifikatskurse der dbb akademie.



> Sven Heinz, Daniel Jungwirth, Natascha Hildenbrand, Dirk Preis (von links)



> Gäste, Geehrte und Mandatsträger

© DPoIG BW (2)

# Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Reutlingen

Viele Mitglieder waren am 12. Februar 2020 in den Gasthof Südbahnhof zur Jahreshauptversammlung gekommen. Vom Landesverband und den benachbarten Kreisverbänden waren zahlreiche Gäste angereist. Kreisvorsitzender Sven Heinz konnte den Bezirksvorsitzenden Alfred Seiter, die stellvertretenden Landesvorsitzenden Daniel Jungwirth und Oliver Auras, zugleich Vorsitzender des örtlichen Personalrats, Sarah Leinert von der Geschäftsstelle, Heike Strausberger und Michael Rilling vom Kreisverband Tübingen, Karin Bläsi aus Esslingen und nicht zuletzt den Landesvorsitzenden Ralf Kusterer begrüßen. Ein deutliches Zeichen der Wertschätzung und des Interesses an der Arbeit des Reutlinger Kreisverbandes.

Bei seinem Geschäftsbericht ging Sven Heinz auf Besprechungen und Tagungen der Vorstandschaft ebenso ein wie auf eine Arbeitstagung des Vorstandes in Stuttgart auf der Landesgeschäftsstelle. „Durch die zunehmende Professionalisierung des Landesverbandes werden die Ehrenamtlichen der Kreis- und Ortsverbände heutzutage erheblich entlastet“, so Heinz weiter. Die Ansprechpartner des Kreisverbandes könnten heute Mittler zwischen Mitglied und Landesge-

schäftsstelle sein und sich auf diese Rolle konzentrieren. „Wir haben bei allen Dienststellen ein offenes Ohr für unsere Mitglieder, geben Hinweise über erkannte Missstände in Richtung Landesverband weiter und stellen erforderliche Kontakte her. Das wird von unseren Mitgliedern nicht nur rege genutzt, sondern auch honoriert“, stellt Heinz mit Blick auf fortwährend steigende Mitgliederzahlen fest. Auf die Frage zu seinem Geschäftsbericht, woher dieser gravierende Mitgliederzuwachs auf allen Ebenen komme, antwortete der Kreisvorsitzende: „Die Kreis- und Ortsverbände der DPoIG bestehen immer noch in den Zuständigkeitsbereichen wie vor der großen Polizeireform 2014. Wir haben nicht wie andere unsere Basisstrukturen aufgelöst. Dass wir DPoIGler uns da nicht an der Polizeireform orientiert haben, sondern unsere Kreis- und Ortsverbände unverändert beibehalten haben, ist sicher mit ein Grund dafür, dass wir seit dem Jahr 2014 einen Mitgliederanstieg von über 5 000 Mitgliedern – das sind mehr als 30 Prozent – verzeichnen konnten.“ Als weitere Gründe nennt Heinz eine breite Zufriedenheit über öffentliche Positionierungen und Aktivitäten der aktuellen Landesleitung.

Bei den turnusmäßigen Neuwahlen wurde die bisherige Vorstandschaft im Amt bestätigt und wiedergewählt. Sina Haertel stand wegen eines Dienstortwechsels und eines damit einhergehenden Wechsels in einen Nachbarkreisverband nicht mehr für das Amt der örtlichen Ansprechpartnerin der JUNGEN POLIZEI zur Verfügung. Kreisvorsitzender ist weiter Sven Heinz, erneut stehen ihm Safiye Leone als Stellvertreterin und Christoph Straub als Geschäftsführer/Kassierer zur Seite. Ansprechpartner der Reviere sind die Beisitzer(innen) René Elßner (Metzingen), Achim Rapp (Münsingen), Marion Gassner-Wendorff (Pfullingen) sowie Rainer Schmidt (Reutlingen). Als erfahrene Ansprechpartner fungieren wieder Andrea Zwicknagel (Tarif und Verwaltungsdienst) und Hanse Maier (Senioren). Zu Kassenprüfern

sind erneut Frank Zipperle und René Elßner bestellt.

In kurzen, aber interessanten Redebeiträgen informierten der Bezirksvorsitzende Adi Seiter, der stellvertretende Landesvorsitzende und ÖPR-Vorsitzende Oliver Auras und der Landesvorsitzende Ralf Kusterer über viele Neuigkeiten. Dabei nahm Ralf Kusterer die Gelegenheit wahr, sich bei Sven Heinz für dessen tatkräftige Unterstützung und Begleitung in allen Pressefragen zu bedanken: „Das Gesicht nach außen wird in vielen Bereichen von den Ideen von Sven Heinz geprägt. Er ist Teil des Erfolgs, wenn wir über unsere Öffentlichkeitsarbeit sprechen.“ Bei zahlreichen Mitgliedern bedankte sich Ralf Kusterer für deren langjährige Treue und übergab mit Sven Heinz die Ehrenscheidensurkunden. ■



> Tagungsleitung v.l.n.r Kreisgeschäftsführer Christoph Straub, Vorsitzender Sven Heinz, stellvertretende Vorsitzende Safiye Leone

DPoIG setzt sich durch

## Polizeibeamtinnen/-beamte erhalten Aufwandsentschädigung für Leichenschauen

Seit Jahren fordert die DPoIG eine Aufwandsentschädigung für Leichenschauen (wir haben darüber berichtet).

Bereits bei den Haushaltsberatungen 2020/2021 gab es Signale, dass man nun auch endlich in Baden-Württemberg

eine Aufwandsentschädigung für Leichenschauen einführen kann. Andere Bundesländer haben seit Jahren schon in unter-



schiedlicher Weise eine solche Aufwandsentschädigung. Der DPoLG-Landesbeauftragte für die Kriminalpolizei, Rolf Fauser, begrüßt grundsätzlich die Einführung, auch wenn er den vorgesehenen Betrag als noch zu gering betrachtet. Fauser dazu: „Seit Jahren fordern wir eine Aufwandsentschädigung für die Leichenschauen. Jetzt ist ein erster Schritt gemacht. Dafür haben wir uns lange eingesetzt!“



> Rolf Fauser

Das Innenministerium hat der DPoLG jetzt einen Entwurf zur Änderung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vorgelegt. Diese soll mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft treten, das heißt, man kann rückwirkend eine Aufwandsentschädigung beantragen.

Mit der Aufwandsentschädigung soll die Mitwirkung durch Polizeibeamtinnen und -beamte an polizeilichen Leichenschauen geregelt werden. Konkret geplant ist die Erstattung einer Pauschale pro Leichenschau zur Abgeltung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Leichensachbearbeitung üblicherweise entstehen:

- > Teilnahme an der Leichenschau nach § 87 STPO,
- > Verrichtungen an einer Leiche oder an Leichenteilen zur Identifizierung der Person des Toten, zur Feststellung der Todesursache oder zur Spurensicherung vornehmen oder
- > beweis erhebliche Vergleichsmaterialien von einer Leiche oder Leichenteilen entnehmen.

- **Es soll auf Antrag pro Person ein Betrag von 8 Euro pro Leichenschau ausbezahlt werden**

Die Aufwandsentschädigung ist nicht ruhegehaltfähig. Auch Anwärtinnen und Anwärter können diese erhalten. Erfolgt

die Bearbeitung von mehreren Leichensachen in unmittelbarem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang, insbesondere am selben Tatort, besteht nur ein einmaliger Anspruch auf die Aufwandsentschädigung.

In der Begründung hat der Gesetzgeber die Argumentation der DPoLG übernommen.

„Die Durchführung polizeilicher Leichenschauen zur Sicherung von Todesermittlungsverfahren gemäß § 159 StPO gehört zu den polizeilichen Tätigkeiten, die unter erschwerten Bedingungen stattfinden und psychische Belastungen mit sich bringen.“

Die polizeiliche Leichenschau im Rahmen von Todesfallermittlungen geht für gewöhnlich einher mit Verschmutzungen sowie einer starken Geruchskontamination von Haaren, Kleidung und Ausrüstungsgegenständen. Den betroffenen Beamtinnen und Beamten entstehen hierdurch im Anschluss beispielsweise Kosten für geruchsbindende Mittel, Desinfektion, Haarwäsche sowie Reinigung der getragenen Kleidung und der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Diese Kosten sind bislang mit privaten Mitteln der Beamtinnen und Beamten beglichen worden.

Rolf Fauser zu dem Entwurf: „Die Höhe der Aufwandsentschädigung in Höhe von

8 Euro pro polizeiliche Leichenschau ist zu niedrig angesetzt, um die Aufwände sachgerecht zu entschädigen. Die Verantwortlichen im Ministerium scheinen die tatsächlichen Kosten für die Reinigung von Bekleidung, auch von eigener Wechselkleidung, nicht im Blick zu haben. Eine Reinigung von zwei Bekleidungsstücken, die das Innenministerium auf circa 9 Euro schätzt, liegt über dem 8-Euro-Satz. Wie man in der Erkenntnis, dass dazu noch Desinfektionsmittel, Seife oder Ähnliches kommen, dennoch einen geringeren Entschädigungsansatz wählt, kann ich nicht nachvollziehen.“

Kriminaltechniker und Leichensachbearbeiter benötigen zusätzliche Hygieneartikel, um sich mehrfachen körperlichen Reinigungen zu unterziehen. Niemand wird behaupten können, dass Seifenspender und die auf Behördentoiletten üblichen „Einmalhandtücher aus Krepppapier“ zur Körperreinigung und Haarwäsche geeignet sind.

- **Klare DPoLG-Position: mindestens 15 Euro je Leichenschau**

In der Entwurfsbegründung rechtfertigt man den Betrag von 8 Euro damit, dass bereits Staatsanwälte eine Pauschalvergütung in Höhe von 8 Euro je Tag für die Teilnahme an gerichtlich angeordneten Leichenschauen erhalten. Dabei müsste man sich auch dort die Frage stellen, ob dies so angemessen ist. Nach Auffassung der DPoLG sollte die Aufwandsentschädigung mindestens 15 Euro betragen. Alles andere hätte eine fatale Wirkung auf die empfundene Wertschätzung kriminalpolizeilicher Arbeit, die sonst keiner freiwillig machen will. Wir sollten die VwV zukunftsweisend ausgleiten und nicht auf bestehende Altregelungen anderer Länder verweisen.

Wenn man im Durchschnitt von jährlich circa 10 000 polizeilichen Leichenschauen in Baden-Württemberg ausgeht und in der Regel zwei Beamte eingesetzt sein dürften, haben selbst bei den unterwertigen Ansätzen des Ministeriums die Beamten in der Vergangenheit pro Jahr mindestens 200 000 Euro selbst getragen.

**Unser Vorschlag: Hospitation von Verantwortlichen im Finanzministerium – Teilnahme an einer polizeilichen Leichenschau beziehungsweise Obduktion bei einem Kapitalverbrechen!**

Für die Umsetzung der Änderung der VwV rechnet man mit einem finanziellen Mehrbedarf von ca. 160 000 Euro pro Jahr, der im Staatshaushaltsplan 2020/21 enthalten ist. Da es bislang keine landesweit einheitliche Erfassung der zu bearbeitenden Leichensachen und durchgeführten polizeilichen Leichenschauen gibt, ist vorgesehen, die Mittelzuteilung an die regionalen Polizeipräsidien zunächst anhand der Einwohnerzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der in den vergangenen Jahren bearbeiteten Leichensachen pro regionalem Polizeipräsidium vorzunehmen.

Wir stellen fest: „Die Kriminalistinnen und Kriminalisten in diesem Arbeitsbereich nehmen körperliche und psychische Belastungen auf sich, mit denen niemand sonst etwas zu tun haben will – auch nicht Verwaltungsbeamte im Ministerium –, für 8 Euro. Wir bleiben dran.“

**Das bleibt auf der Agenda: Ausweitung der Aufwandsentschädigungen auf Beamtinnen/Beamte der Schutzpolizei und Ausweitung auf andere Fälle mit Leichen!**



> Oliver Auras

# DPoIG setzt sich durch – kein Verfall von Urlaub in 2020

Der Hinweis des Innenministeriums im Rahmen der Corona- Verfügungen und Stellungnahmen auf den Verfall des Urlaubs war auf große Kritik bei den Kolleginnen und Kollegen gestoßen.

Der DPoIG-Landesvorsitzende und Vorsitzende im Hauptpersonalrat, Ralf Kusterer, hat sich deshalb sofort beim Innenministerium für eine Verlängerung der Verfallsfristen eingesetzt. Mit Erfolg – am 16. April 2020 haben das Innen- und das Finanzministerium unter der Überschrift „Kappungsgrenze bei Urlaub am 30. September 2020“ mitgeteilt, dass man einer weiteren Fristverlängerung zustimmt. Damit ist, wie von der DPoIG gefordert, aufgrund der Corona-Situation ein modifizierter Umgang mit der Kappungsgrenze für alten Urlaub im Jahr 2020 möglich.

Nach derzeitiger Fassung von § 25 Abs. 1 Satz 2 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) verfällt Urlaub aus dem Vorjahr, wenn er nicht bis zum 30. September des nächsten Jahres genommen worden ist. Oder wenn er bis dahin wegen Dienstunfähigkeit infolge Krankheit nicht bis zum 31. März des übernächsten Jahres genommen worden ist.

Aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist der Bezug auf Krankheitsfälle beim erweiterten Übertragungszeitraum zu eng gefasst. Zudem kommt ein Verfall von Urlaub grundsätzlich dann nicht infrage, wenn die Dienststelle es unterlassen hat, insbesondere auch durch Aufklärung und Belehrung über den Verfall und Aufforderung den Urlaub zu nehmen,

die Beamtin oder den Beamten tatsächlich in die Lage zu versetzen, den Urlaub zu nehmen. Dabei hatte Letzteres das Innenministerium ausdrücklich angeordnet, um hier nicht zwangsweise eine Nachgewährung beziehungsweise Fristverlängerung zu bekommen. Ein Teil des Ärgernisses bei den Beschäftigten.

Eine entsprechende Anpassung der AzUVO an die EuGH-Rechtsprechung ist in der derzeit in Arbeit befindlichen Änderung der AzUVO vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Lage und des damit verbundenen hohen Arbeitsanfalls kann derzeit keine verbindliche Aussage getroffen werden, bis wann die Änderung der AzUVO abgeschlossen sein wird. Allerdings hat sich das Innenministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium dafür ausgesprochen, dass – bis zur Anpassung der AzUVO-Regelung an europäisches Recht – in Zeiten der Corona-Krise ausnahmsweise der erweiterte Übertragungszeitraum des 31. März des übernächsten Jahres in § 25 Abs. 1 Satz 2 AzUVO entsprechend auch für solche Fälle gelten soll, in denen Beamtinnen und Beamte Urlaub bis zum 30. September des nächsten Jahres aufgrund von Gründen, die in der Sphäre der Dienststelle liegen und durch die Pandemie bedingt sind, tatsächlich nicht oder nicht vollständig nehmen konnten.

Das soll nicht auf den durch die EuGH-Rechtsprechung festgelegten (Mindest-)Urlaubsanspruch von 20 Tagen begrenzt werden, sondern soll auch bei den darüber hinaus zustehenden gesetzlichen Urlaubsansprüchen entsprechend gelten.

Erfasst werden sollen damit ausschließlich die Fälle, bei denen aus dienstlicher Veranlassung und im Zusammenhang mit der Pandemie Urlaub nicht ermöglicht werden kann oder bewilligter Urlaub widerrufen werden muss und er deshalb nicht bis zum Ende der allgemeinen Übertragungsfrist noch genommen werden kann.

Vorrangig sollen die Dienststellen durch eine frühzeitige Urlaubsplanung und gegebenenfalls organisatorische Maßnahmen darauf hinwirken, dass der Urlaub vor dem 30. September 2020 genommen werden kann. Darüber hinaus soll von der genehmigenden Dienststelle zwingend dafür Sorge getragen werden, dass übertragener Alturlaub über eine vorausschauende Urlaubsplanung zeitnah genommen wird; eine geballte Inanspruchnahme über Weihnachten oder ein Hinausschieben bis Ende März 2021 soll vermieden werden.

Nicht erfasst von der erweiterten Übertragung über den 30. September 2020 hinaus sind die Fälle, bei denen ledig-

lich aus eigener Motivation und ohne dienstliche Gründe auf die Inanspruchnahme des (Rest-)Urlaubs verzichtet wird.

Die DPoIG weist an dieser Stelle darauf hin, dass Urlaubspläne in den Dienststellen der Zustimmung des Personalrats bedürfen. In allen Fällen ist es nach der EuGH-Rechtsprechung erforderlich, die Beamtinnen und Beamten rechtzeitig auf den drohenden Urlaubsverfall hinzuweisen und sie aufzufordern, ihren Resturlaub zu nehmen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Lob gab es unterdessen bereits unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Verfügung aus der Reihe der Polizeiführung in den regionalen Polizeipräsidien. ■

## > Seminar

### Seminar für zukünftige Rentnerinnen/Rentner am 17./18. September 2020

Sie gehen demnächst in Rente? Dann melden Sie sich gleich an!

Unter anderem haben wir wieder Fachreferenten von der „Deutschen Rentenversicherung (DRV)“ und der „Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)“ eingeladen, die Ihnen Rede und Antwort stehen.

Maximal 25 Teilnehmer.

Anmeldungen und Fragen bitte an: [organisation@dpolg-bw.de](mailto:organisation@dpolg-bw.de)